

Fotoshooting – Vereinbarung



zwischen

Name		Geb.-datum	
Anschrift Straße, PLZ Ort			
Email-Adresse		Telefon	

nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt

und der Fotografin

Karolina Freybe – Kleines Wunder Fotografie, Wilhelm-Bettenhäuser-Weg 14, 63607 Wächtersbach
Tel: 01573-0344441, Email: freybe.fotografie@gmail.com, Webseite: www.kleineswunderfotografie.de

werden folgende verbindliche Vereinbarungen getroffen.

Präambel

Die Fotografin fertigt in eigener Leistung Fotografien vom oben genannten Auftragnehmer an. Form, Inhalte und Art der Aufnahmen orientieren sich an den Themenbereichen (Nichtzutreffendes ggfls. durchstreichen):

Portrait Cake Smash Hochzeit Baby Familie Lovestory / Babybauch Sonstiges:

Dieser Vertrag gilt für alle erstmals am (*Datum*) _____ sowie zukünftig bei allen Folgeshootings angefertigten Fotos.

1. Nutzungsrechte der Fotografin

Die Nutzungsrechte der durch die Fotografin vom Auftragnehmer angefertigten Fotos werden unwiderruflich und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung auf die Fotografin übertragen. Ausgenommen hiervon ist jegliche kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Fotos oder die Veröffentlichung in pornografischen, gewaltverherrlichenden bzw. gleichartigen Medien. Der Auftragnehmer räumt der Fotografin das unwiderrufliche Recht ein, die Fotos in folgendem **seriösem Umfang** zu nutzen:

- Veröffentlichung und Präsentation der Fotos in themenbezogenen Internetforen, die für jedermann zugänglich sind, z.B. Auftragnehmer-Kartei, Facebook, Instagram, Google+, Pin-it, Homepage des Fotografen, Ausstellungen oder sonstige **nichtkommerzielle** Veröffentlichungen,
 - Setcards oder Eigenpräsentationen der Fotografin in gedruckter oder elektronischer Form, auch im Internet,
 - Eine Bearbeitung der Fotos ist zulässig.
- Bei Hochzeitsevents und Veranstaltungen wird durch den Auftragnehmer das Einverständnis zur Veröffentlichung der Bilder mit dargestellten dritten Personen erklärt.
- Sollte eine Veröffentlichung nicht erwünscht sein, hier notieren.

2. Überlassung der Fotos an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer erhält nach dem Shooting zeitnah - spätestens innerhalb von 14 Tagen - einen Link zum Zugang der Fotogalerie. Dort kann er sich die Fotos aussuchen welche dann nach vollständiger Auswahl und Bezahlung spätestens nach 21 weiteren Tagen bearbeitet zum Download zur Verfügung bereit gestellt werden. Ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte durch die Fotografin an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers

3. Nutzungsrechte des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer darf die ihm überlassenen **bearbeiteten** Fotos für private, nichtkommerzielle Zwecke unwiderruflich ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung uneingeschränkt nutzen. Gegebenenfalls von der Fotografin eingearbeiteten Wasserzeichen dürfen vom Auftragnehmer nicht entfernt oder verändert werden. Dem Auftragnehmer und Dritten ist es untersagt, die von Fotografin ausgelieferten Fotos nachträglich zu verändern, es sei denn, dies ist von der Fotografin schriftlich genehmigt (ausgenommen ist eine Veränderung der Bildgröße).

Eine Eigenbearbeitung ist dem Auftragnehmer verboten, es sei denn dies wird von Fotografin genehmigt.

4. Vergütung

- Für das Shooting wurde eine Vergütung i.H.v. _____ EUR vereinbart
- Inklusive sind _____ bearbeitete Fotos
- Weitere Fotos können für je _____ EUR pro Bild dazugekauft werden.
- Fahrtkostenerstattung in Höhe von _____ EUR
- Bei Projekten wie Hochzeiten und Veranstaltungen werden 50% der vereinbarten Gesamtvergütung mit Beauftragung fällig

5. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich beide Parteien gegenseitig von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht für vorsätzliche oder mutwillige Beschädigungen. Für Unfälle während des Shootings übernimmt die Fotografin keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen (z.B. bei Regen, Sturm, ...).

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten unterliegen in beiden Richtungen der Schweigepflicht. Fotografin und Auftragnehmer bestätigen ausdrücklich, dass sie keine persönlichen Daten an Dritte weitergeben. Eine Weitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis. Erlaubt ist es beiden Parteien, Daten zum Zwecke der einfacheren Nutzungsmöglichkeit elektronisch zu speichern (PC, Mobiltelefon).

7. Sonstiges

Der Auftragnehmer versichert, Umfang, Inhalt, Art, Form und Dauer des Fototermins mit dem Fotografen abgestimmt und hierüber Einigung mit ihm erzielt hat. Auftragnehmer und Fotografin haben ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere, in diesem Vertrag nicht aufgeführte Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Das eigenständige Mitfotografieren per Smartphone / privater Kamera ist nicht gestattet. Falls ein Video bei Cake Smash gewünscht wird, wird dieses von der Fotografin gefilmt.

8. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Vereinbarung eine angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

Ort, Datum Unterschrift Fotografin

Ort, Datum Unterschrift Auftragnehmer

Ort, Datum ggfls. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r sofern der Auftragnehmer nicht volljährig ist

